

Antrag

der Fraktion der AfD

Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Mordanschlags in Stuttgart-Bad Cannstatt am 16. Mai 2020“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen:

A.

Mit dem Auftrag

I. zu untersuchen,

1. zu welchem Zeitpunkt welchen Behörden welche Gefährdungslagen hinsichtlich der Demonstration am 16. Mai 2020 bekannt waren und inwiefern diese Auswirkungen auf das Einsatzkonzept der Polizei hatten;
2. welche sonstigen Maßnahmen von Behörden im Vorfeld der Demonstration am 16. Mai 2020 hinsichtlich der Gefährdungslage unternommen wurden;
3. aus welchen Gründen kurz vor 14:00 Uhr Einsatzfahrzeuge der Polizei aus der Mercedesstraße auf Höhe der Mercedes-Benz-Arena, welche zuvor dort positioniert worden waren, wohin abgezogen wurden;
4. wieso an diesem Tag gegen 14:00 Uhr keine Polizeikräfte in der gesamten oberen Mercedesstraße bis zur Feuerwache positioniert wurden, obwohl der Einsatzleitung und den weiteren Verantwortlichen spätestens seit dem 9. Mai 2020 bekannt sein musste, dass es in diesem Bereich schon einmal einen Vorfall an gleicher Stelle gab, bei welchem Demonstrationsteilnehmer Opfer eines Überfalls von rund 15 verummten Linksextremen und einer Hetzjagd wurden;

5. ob Berichte von Zeugen des Anschlages zutreffen, dass es sich bei den Angreifern um eine Großgruppe von 40 bis 50 gewalttätigen Linksextremen handelte, die sich mit mutmaßlicher Tötungsabsicht zusammengerottet hatten, und falls ja, wie es zu erklären ist, dass
 - dies unbemerkt von der Polizei geschah, obwohl zuvor in unmittelbarer Nähe eine Demonstration stattfand,
 - die Täter unerkant vom Tatort entkommen konnten, obwohl das Gebiet der Polizei bestens bekannt sein sollte;
 6. wie trotz erhöhter Sicherheitsmaßnahmen Unbekannte nach diesen Anschlängen in der Mercedesstraße genau in dem Bereich des Mordanschlags bei etwa 30 Fahrzeugen unbemerkt Reifen zerstechen konnten, ohne dass nur ein Täter gefasst wurde;
 7. mit welcher Begründung die fünf Tatverdächtigen, die gegen 14:22 Uhr am Großmarkt festgestellt und einer Kontrolle unterzogen wurden, nach Abschluss der Maßnahmen entlassen wurden;
 8. welche Maßnahmen gegen die linksextreme Szene in der Zeit vor und nach dem Mordanschlag veranlasst wurden;
 9. wie es so weit kommen konnte, dass sich die linksextreme Szene in und um Stuttgart dermaßen radikalisierte, dass sie vor Anschlängen auf das Leben, wie in Stuttgart-Bad Cannstatt passiert, und inzwischen wöchentlichen Gewaltaktionen nicht zurückschreckt;
 10. aus welchen Gründen das Parken auf dem Cannstatter Wasen am 16. Mai 2020 verboten wurde, obwohl die Teilnehmerzahl auf 5 000 Demonstrationsteilnehmer begrenzt war und bei früheren Demonstrationen mit deutlich höherer Teilnehmerzahl diese sicheren Parkmöglichkeiten ermöglicht wurden.
- II. dem Landtag bis zum 15. Dezember 2020 über seine Ergebnisse zu berichten und diese zu bewerten.

B.

Es ist hierzu ein Untersuchungsausschuss mit 10 Mitgliedern zu bilden, in dem die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von

4 (GRÜNE) : 3 (CDU) : 1 (AfD) : 1 (SPD) : 1 (FDP/DVP)

vertreten sind.

06.07.2020

Gögel
und Fraktion

Begründung

Laut Medienberichten stellt auch der Verfassungsschutz eine neue Entwicklung der körperlichen Angriffe seitens der linksextremen Szene fest. Auch vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu den Umständen des Mordanschlags am 16. Mai 2020 in Stuttgart-Bad Cannstatt. So ist es für viele Bürger unerklärlich, wie es dazu kommen konnte, dass sich eine halbe Hundertschaft Linksextremer ungestört von den Sicherheitskräften einem Gewaltexzess hingeben und anschließend unerkant verschwinden konnte.

Bereits vor dem Mordanschlag in Stuttgart-Bad Cannstatt wurde eine Radikalisierung der linksextremen Szene deutlich, was sich in regelmäßigen Gewalttaten bereits in den Wochen zuvor äußerte. Es kann nicht im Interesse demokratischer Parteien sein, dass derlei Ereignisse weiterhin Teil der politischen Auseinandersetzung bleiben. Vielmehr gilt es, die Hintergründe der Tat und die Umstände, die sie nicht verhindern konnten, restlos aufzuklären.